

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Bauleitplanung; 7. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Wertachwehres“
im Bereich zwischen der Eichen-, Schwaben- und Ahornstraße auf den
Fl.-Nrn. 183 sowie 183/55 in Kaufbeuren-Hirschzell;
Plan-Nr. 71.7
Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 1 Abs. 8 sowie § 13a BauGB
- Änderungsbeschluss -**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 27.04.2023 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Östlich des Wertachwehres“, Plan-Nr. 71.3 im Bereich der Flurnummern 183 und 183/55 der Gemarkung Hirschzell in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zu ändern.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger, die Grundlagen für eine Bebauungsplan- mit Grünordnungsplanänderung zu ermitteln, die erforderlichen Untersuchungen im Planungsgebiet zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Jastimmen: 32

Neinstimmen: 0

Anwesend: 32

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 13.06.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister